Offener Brief an die Mitglieder des Nationalrats

Für ein Buchpreisbindungsgesetz ohne Ausnahmeregelung für den Versand- und Onlinehandel (BuPG Art. 2 Abs. 2)

Sehr geehrte Damen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte

Voraussichtlich am 16. Juni werden Sie im Nationalrat die Differenzen im Bundesgesetz über die Buchpreisbindung behandeln.

Der Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz (AdS), der knapp 1000 Mitglieder (Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer aller literarischen Gattungen und aller vier Landessprachen, dazu verschiedener weiterer Sprachen) umfasst, versteht die Buchpreisbindung als einen wichtigen Bestandteil einer Schweizer Buch- und Literaturförderpolitik.

Daher unterstützt auch der AdS den vorliegenden, vom Ständerat in der Frühjahrsession verabschiedeten Entwurf für ein Bundesgesetz über die Buchpreisbindung – mit einer Ausnahme:

Artikel 2 Absatz 2 sieht vor, den in- und ausländischen Versand- und Onlinehandel von der Buchpreisbindung auszunehmen. Diese massive Einschränkung des Geltungsbereichs einer Buchpreisbindung würde aus unserer Sicht zu einer kapitalen Verzerrung des Wettbewerbs führen und eine gesetzlich verankerte Buchpreisbindung schon von Beginn weg zu einem für die Branche wirkungslosen Instrument machen.

Wir bitten Sie daher dringend, dem Minderheitsantrag der WAK-NR zu folgen und Art. 2 Abs. 2 ersatzlos zu streichen! Vielen Dank.

Im Namen der Generalversammlung des AdS

Reto Finger, Präsident
Nicole Pfister Fetz, Geschäftsführerin

Fribourg, 29. Mai 2010

Ad**S**, Konradstrasse 61, CH-8031 Zürich, Telefon 044 350 04 60, Fax 044 350 04 61, www.a-d-s.ch, sekretariat@a-d-s.ch